



BISTUM  
TRIER

# **SEXUELLER MISSBRAUCH**

## GRUNDINFORMATIONEN, PRÄVENTION UND KONTAKTMÖGLICHKEITEN

## Inhalt

- 3 Bischof Ackermann zum Geleit
- 4 **Grundinformationen**
- 5 Sexuelle Gewalt
- 6 Umstände, die die Gefahr sexuellen Missbrauchs fördern
- 7 Körperliche und seelische Folgen für die Opfer
- 8 Die Täter
- 9 Wenn ein Priester oder ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin einer kirchlichen Einrichtung des sexuellen Missbrauchs beschuldigt wird...
- 11 **Vorbeugung in Elternhaus, Schule, Kindergarten**
- 15 **Wenn ein Verdacht besteht: Beratungsangebote**
- 16 Bundesweite Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer von sexueller Gewalt
- 16 Lebensberatung im Bistum Trier
- 17 Beratungsstellen vor Ort
- 19 Diözesane Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger
- 19 Andere Ansprechpartner

# ZUM GELEIT



Im vergangenen Jahr haben wir auf verschiedenen Ebenen viele Kräfte investiert, um künftig die erschütternden Erfahrungen sexueller Gewalt, die Menschen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirche in den zurückliegenden Jahrzehnten erlitten haben, soweit es irgendwie geht, zu verhindern.

Die Leitlinien zum Umgang mit sexuellem Missbrauch wurden neu gefasst. Eine neue Rahmenordnung für die Prävention wurde geschaffen.

Die vorliegende Broschüre ergänzt diese Bemühungen, damit der Neuanfang in der

Praxis eine konkrete im Alltag umzusetzende Gestalt bekommt. Ich habe es schon oft betont: Es geht um eine neue Kultur des aufeinander Achtens, damit Kinder und Jugendliche in den vielfältigen Lebensräumen, die unsere kirchlichen Angebote und Einrichtungen eröffnen, eine sichere Umgebung finden, in der sie wachsen und sich entwickeln können, ohne von sexualisierter Gewalt ausgenutzt zu werden. Deshalb lege ich diese Broschüre allen Haupt- und Ehrenamtlichen unseres Bistums ans Herz, aber auch allen am Thema interessierten Katholikinnen und Katholiken als

eine Grundinformation und Orientierung. Zugleich danke ich all denen, die zur Erstellung dieser Broschüre beigetragen haben und die sich im Bereich der Aufklärung und der Prävention von sexueller Gewalt in unserem Bistum engagieren.

Trier, im März 2011

+ *Stephan Ackermann*

Dr. Stephan Ackermann  
Bischof von Trier

# GRUNDINFORMATIONEN

# SEXUELLE GEWALT

Benutzt ein Erwachsener ein Kind oder einen ihm anvertrauten Jugendlichen, um eigene sexuelle Bedürfnisse oder Machtbedürfnisse auszuleben und zu befriedigen, spricht man von „sexueller Gewalt“, von „sexuellem Missbrauch“ oder „sexueller Ausbeutung“. Jede Form von sexuellen Handlungen vor oder an Kindern oder Jugendlichen kann als Gewalt bezeichnet werden.

Solche Handlungen beeinträchtigen die sexuelle Entwicklung der Minderjährigen und schädigen sie dadurch als Person. Kinder haben eine eigene kindliche Sexualität. Sie können aufgrund ihres Entwick-

lungsstandes nicht wissen, was Erwachsene mit ihren Handlungen bezwecken; erst recht können sie dem nicht zustimmen oder damit auch nur einverstanden sein. Vielmehr nutzt die ältere Person die körperliche und geistige Unterlegenheit des jüngeren Menschen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes oder des Jugendlichen zu befriedigen.

Die Verantwortung für Straftaten in diesem Bereich liegt immer beim Erwachsenen und nie beim Kind. Selbst wenn sich ein Kind oder ein Schutzbefohlener in einen Täter oder in eine Täterin „verlieben“ sollte, ist das Kind bzw. der Schutz-

befohlene nicht verantwortlich für das, was ihm angetan wird. Niemand darf an einem Kind sexuelle Handlungen ausführen, selbst wenn es sich nicht ausdrücklich wehren sollte. Immer macht sich der Erwachsene strafbar.

# UMSTÄNDE, DIE DIE GEFAHR SEXUELLEN MISSBRAUCHS FÖRDERN

Das Umfeld spielt eine entscheidende Rolle dabei, wie gut Täter sexuellen Missbrauch vertuschen können. Begünstigend ist ein Umfeld, in dem ein mit hohem Ansehen und Autorität ausgestatteter Erwachsener ohne Kontrolle durch andere den Alltag eines Kindes stark bestimmen kann.

Die Täter suchen sich ihre Opfer in der Regel gezielt aus. Sie testen die ersten Reaktionen des Opfers und der Umgebung. Erst wenn die Umgebung ihr Vorgehen ignoriert oder sogar toleriert, gehen sie einen Schritt weiter.

Es sei hier angemerkt: Wer in der eigenen Umgebung bemerkt, dass jemand sexuelle

Übergriffe auf Kinder oder Jugendliche verübt, und wer das zu ignorieren versucht („weschaut“) oder toleriert, lässt sich zum Mittäter oder zur Mittäterin machen. Täter erschleichen sich das Vertrauen der Opfer, oft auch seiner Angehörigen. Statt sich selbst als schuldig zu erleben, schieben die Täter alle Schuld dem Kind zu. Außerdem setzen sie ihr Opfer massiv unter Druck, damit niemand von der Ausbeutung erfährt, denn Erwachsene wissen, dass sie strafrechtlich belangt werden können, wenn sie Kinder und Jugendliche sexuell ausbeuten. Deswegen versuchen sie sich zu schützen: Sie schüchtern ihr

Opfer ein oder verwirren es so, dass es sich nicht wehren oder Hilfe suchen kann. Zum Beispiel drohen sie dem Kind oder schieben ihm die Schuld an dem zu, was da geschieht und was sie tun.

Das Kind bringen sie dadurch in eine besonders schwierige Situation: Es will sein Zutrauen zu dem geschätzten erwachsenen Menschen nicht verlieren; es will auch weiterhin Anerkennung und Zuwendung bekommen. Deswegen meint das Kind, die Übergriffe erdulden zu müssen. Und oft fürchtet das Kind, dass ihm niemand glauben würde, wenn es die Taten zur Sprache bringt.

# KÖRPERLICHE UND SEELISCHE FOLGEN FÜR DIE OPFER

Wer ein Kind oder eine/n Jugendliche/n zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse ausnutzt, fügt ihr oder ihm seelische Verletzungen zu. Wie stark der Täter das Opfer schädigt, hängt unter anderem ab davon

- mit welchen Handlungen er es sexuell ausbeutet,
- wie stark er es verwirrt und einschüchtert, um Widerstand und Hilfe zu verhindern,
- wie eng er die Beziehung zwischen sich und dem Opfer gestaltet,
- welche psychosozialen Konsequenzen die Taten verursachen,

→ wie er das dem Kind zur Verfügung stehende Hilfesystem boykottiert.

Von großer Bedeutung ist auch, wie jung das Opfer am Anfang der Übergriffe ist/war und wie lange die Taten sich wiederholten. Es gilt: Je früher der Missbrauch begann und je länger er dauerte, desto schlimmer sind die Folgen für den jungen Menschen.

Bei lang anhaltender oder wiederkehrender sexueller Misshandlung sind größte seelische Verletzungen zu befürchten. Oft hat die misshandelnde Person Macht über die körperliche und emotionale Versorgung des Opfers; zudem können die Täter

die Entdeckung ihrer Taten dann verhindern, wenn sie alle Informationen kontrollieren (z. B. in Internaten oder Heimen). Auch dadurch erleidet das Opfer in der Regel behandlungsbedürftige schwere seelische Verletzungen (Traumatisierungen). Den mit der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle im Bistum Trier betrauten Personen ist es ein Anliegen, den Opfern und ihren Angehörigen zu helfen, damit sie sich von diesen Verletzungen so gut wie möglich erholen können. Dazu gehört es, dass sie therapeutische Angebote und Unterstützung sowohl für die Opfer als auch für die Angehörigen vermitteln.

# DIE TÄTER

Die meisten Täter und Täterinnen leben im sozialen Nahraum. Kinder und Jugendliche und deren Sorgeberechtigte betrachten sie als Vertrauenspersonen.

Die Täter können aus dem familiären Umfeld stammen; sie arbeiten als Erzieherinnen oder Erzieher, Lehrerinnen oder Lehrer, engagieren sich in Vereinen und in der Jugendarbeit oder in der Pfarrgemeinde.

Manche übernehmen ein Ehrenamt oder ergreifen einen entsprechenden Beruf, um in die Nähe von Kindern und Jugendlichen zu kommen; manche suchen Kontakt zu Partnerinnen oder Partnern mit Kindern. So können potenzielle Täterinnen und

Täter sich Personen aussuchen, die sie am leichtesten sexuell ausbeuten und missbrauchen. Leider finden sich auch unter Priestern, kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und unter katholischen Ehrenamtlichen Menschen, die Kinder und Jugendliche sexuell ausbeuten.



# WENN EIN PRIESTER ODER EIN MITARBEITER BZW. EINE MITARBEITERIN EINER KIRCHLICHEN EINRICHTUNG DES SEXUELLEN MISSBRAUCHS BESCHULDIGT WIRD...

Wenn sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene gerichtlich bewiesen wird, kann das Strafgericht eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 10 Jahren (je nach Tatvorwurf und Schwere der Tat) verhängen; bei Todesfolge droht sogar lebenslänglich. Nach staatlichem Strafrecht verjährt die Straftat je nach Strafandrohung spätestens 20 Jahre nachdem das Opfer volljährig geworden ist (§§ 78 Abs. 3, 78b StGB). Dann kann keine Strafverfolgung mehr erfolgen. Zivilrechtlich endet die Verjährung oft später, so dass ein Schadenersatzanspruch noch gerichtlich durchsetzbar ist (§§ 199, 208

BGB); sie endet aber auch spätestens 30 Jahre nach Vollendung des 21. Lebensjahres des Opfers.

Bei Klerikern ist zusätzlich eine kirchenrechtliche Untersuchung durchzuführen. Denn neben den staatlichen Sanktionen drohen ihnen kirchenrechtliche Strafen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat 2010 die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ in Kraft gesetzt. Insgesamt soll die klare und unmissverständliche Ablehnung jedes

sexuellen Missbrauchs mithelfen, junge Menschen vor sexueller Ausbeutung zu schützen. Auch dann, wenn Grenzüberschreitungen noch nicht strafrechtlich verfolgbar sind.

Die aktuelle Fassung findet sich jeweils auf der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz:

→ [www.dbk.de/themen/thema-sexueller-missbrauch/](http://www.dbk.de/themen/thema-sexueller-missbrauch/)

Die Leitlinien betonen: „Opfer sexuellen Missbrauchs bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Sie müssen vor weiterer sexueller Gewalt geschützt werden. Ihnen und ihren Angehörigen müssen bei der Aufarbeitung

von Missbrauchserfahrungen Unterstützung und Begleitung angeboten werden.“ Hinweise zu sexuellem Missbrauch nehmen die vom jeweiligen Bischof Beauftragten entgegen. Im Bistum Trier wurde entschieden, dass dies ein Mann und eine Frau sind, die beide fachlich qualifiziert und nicht Teil der Bistumsleitung sind. Dies soll den Zugang für Betroffene erleichtern. Die Beauftragten informieren den Bischof unmittelbar, suchen das Gespräch mit den Opfern und leiten weitere Schritte ein. Sobald tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen vorliegen, werden die

staatlichen Stellen informiert. Dies unterbleibt nur auf ausdrücklichen Wunsch der mutmaßlichen Opfer.

# **VORBEUGUNG**

IN ELTERNHAUS, SCHULE, KINDERGARTEN

Es ist schwierig, Kinder damit vertraut zu machen, dass ihnen auch Bedrohungen begegnen können. Es ist aber eine notwendige Aufgabe.

Kinder sollten einen guten Bezug zu ihrem Körper mit seinen Bedürfnissen entwickeln; sie müssen eine Vorstellung erlernen können, wie ihre eigene sexuelle Identität gelingen kann. Wer den Kindern helfen will, unterstützt sie bei diesem schwierigen und schönen Lernprozess.

Dabei sollten Kinder auch lernen, der Situation, in der ihre Schamgrenze verletzt wird, oder den Personen, die ihnen durch sexuelle Ausbeutung schaden wollen, zu entfliehen oder andere Menschen zu Hilfe zu holen oder sich zu wehren.

Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ist eine Kindeswohlgefähr-

dung. Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe solche Delikte beobachten, davon Kenntnis erlangen oder vermuten, haben sie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des KICK (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz) gemeinsam mit dem Kind und den Sorgeberechtigten die Gefährdung abzuwenden. Für Schulen gelten vergleichbare Gesetze. Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen befähigt werden, sich mit sexuell übergriffigen Menschen anzulegen, sie zu konfrontieren; sie müssen ihnen deutlich machen können, dass sie respektloses oder übergriffiges Verhalten nicht dulden.

Einer besonderen Gefahr sind solche Kinder ausgesetzt, die unsicher, emotional vernachlässigt und deshalb übermäßig auf

Zuneigung angewiesen sind. Kinder brauchen die Nähe und Geborgenheit ihrer Eltern, damit sie Nähe und Geborgenheit nicht bei anderen Menschen suchen müssen. Zugleich müssen sie in ihrer Selbstsicherheit gestärkt werden. Denn die sich entwickelnde Stärke der Kinder ist auf Dauer ihr bester Schutz.

Hier einige Anregungen, wie Sie als Eltern, Erzieher/-innen oder Lehrer/-innen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen können:

- Erziehen Sie Kinder zu selbstbewussten Persönlichkeiten, die Unrecht und Unangenehmes nicht hinnehmen und „Nein“ sagen können.
- Informieren Sie sich selbst gut, damit Sie Kindern glauben können, die Ihnen von Missbrauchshandlungen berichten.
- Informieren Sie sich selbst gut, damit Sie Kindern richtige Informationen geben können. „Geh nie mit einem Fremden“ ist zwar richtig, aber zu wenig. Besser sagen Sie den Kindern: „Wenn dir etwas komisch vorkommt, darfst du es erzählen.“ Das muss auch dann gelten, wenn es um Autoritätspersonen

oder um die besten Freunde der Eltern geht.

- Sprechen Sie mit Kindern über Sexualität – so können die Kinder eine Sprache entwickeln, in der sie sich mitteilen können. Manche Täter verpacken die sexuellen Handlungen in „Spiele“; sie versuchen dadurch, auch die Sprache zu kontrollieren. Das Kind ist besser geschützt, wenn es seinen Körper und seine Körperteile klar benennen kann – und wenn es andere Worte „dafür“ hat als der Täter; so kann es deutlich machen, was geschehen ist.
- Vermitteln Sie dem Kind, dass sein Körper ihm gehört und dass es selbst entscheiden darf, wie nah ihr oder ihm eine andere Person kommen oder wer es anfassen darf. Dazu gehört z. B.,

dass Sie das Kind bestärken, wenn es auch bei Respektspersonen, bei guten Freunden und Verwandten nicht die Hände schütteln will, nicht geküsst oder umarmt werden mag. Verlangen Sie von den Erwachsenen, dass sie die Entscheidung des Kindes respektieren.

- Erklären Sie Kindern, dass es schöne und hässliche Berührungen gibt und dass es selbst am besten spürt und weiß, wenn es unangenehm wird, z. B. beim Schmusen, Toben, Kitzeln.
- Sorgen Sie mit für ein unterstützendes Netzwerk und dafür, dass Kinder und Jugendliche Vertraute haben. Als Eltern können Sie z. B. bei der Auswahl von Patinnen und Paten darauf achten, dass diese sich auch emotional um ihr Patenkind kümmern können, wenn Sie als

Eltern einmal ausfallen sollten. Je isolierter ein Kind aufwächst, umso sicherer kann ein Täter sein, dass das Kind „dichthält“ und ihn dadurch schützt.

- Bestärken Sie ein Kind, das sich gegen unerwünschte Nähe wehrt. (Ein gutes Vorbild für Kinder ist hier die Katze: Die kommt nur dann schmusen, wenn sie es will – sonst fährt sie die Krallen aus.)
- Hören Sie Kindern und Jugendlichen zu, wenn sie Ihnen etwas erzählen wollen. So können die jungen Menschen erfahren, dass sie mit ihren Sorgen zu Ihnen kommen können.
- Sprechen Sie andere Erwachsene frühzeitig auf übergriffiges Verhalten an, wenn Kinder Ihnen davon erzählen oder wenn Sie so etwas selbst bemerken.  
Kinder sind selbst oft noch nicht in der

Lage, sich abzugrenzen.

- Zeigen Sie ihnen am besten durch Ihr eigenes Vorbild, dass man sich wehren darf, und wie man das macht.

Allerdings: Diese Maßnahmen mindern lediglich das Risiko, dass Minderjährige sexuell missbraucht werden. Wenn Kindern oder Jugendlichen trotzdem jemand durch solche Delikte schadet, brauchen sie erwachsene Menschen, denen sie sich anvertrauen können und die für sie gegen den erwachsenen Täter eintreten. Und sie brauchen Hinweise, wo es Hilfe gibt. Wei-tergehende Infos finden Sie im

- [www.praevention-kirche.de/](http://www.praevention-kirche.de/)  
(Deutsche Bischofskonferenz)
- [www.bistum-trier.de/praevention/](http://www.bistum-trier.de/praevention/)

(Bistum Trier)

Für Eltern empfehlenswert ist der Elternbrief zum Thema „Was tun gegen Missbrauch?“, zu finden unter

- [www.elternbriefe.de/die-elternbriefe/elternbrief-missbrauch.html](http://www.elternbriefe.de/die-elternbriefe/elternbrief-missbrauch.html)

Als Fazit bleibt: Die Diskussion des Jahres 2010, so viele Wunden sie auch aufgerissen hat, hat eine große Chance eröffnet. Denn jetzt kann offener das Problem sexueller Gewalt angesprochen werden. Und gemeinsam kann versucht werden, neue Wege zu gehen.

Mit der Rahmenordnung Prävention, die im Bistum Trier bischöfliches Gesetz ist, ist dafür das Fundament gelegt.

# WENN EIN VERDACHT BESTEHT: **BERATUNGSANGEBOTE**

Wenn Sie weitergehende Verdachtsmomente haben, empfehlen wir, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. So können Sie Klarheit gewinnen, wie Sie als Eltern, Angehörige oder als Erzieherin bzw. Erzieher, Lehrerin oder Lehrer, Seelsorgerin oder Seelsorger weiter vorgehen können.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Ihnen von kirchlicher Seite angeboten werden. Die Deutsche Bischofskonferenz hat eine Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs ins Leben gerufen, an die Sie sich wenden können. Das Bistum Trier ist seinerseits Träger der nachfolgend aufgeführten Lebensberatungsstellen, die Ihnen auch Unterstützung anbieten können.

Bei diesen Beratungsangeboten können Sie unter dem Schutz der Verschwiegenheit

auch die Frage erörtern, wie die weiteren Schritte eines rechtlichen Vorgehens sind. Sie erhalten Hinweise auf örtliche Opferberatungsstellen, die Ihnen im Feld erfahrene Anwälte nennen können; mit diesen können Sie strafrechtliche Fragen unter dem Schutz des Mandantengeheimnisses ausführlich erörtern.

#### **Bundesweite Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer von sexueller Gewalt**

Die bundesweite kostenlose Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer von sexueller Gewalt erreichen Sie unter

→ 0800/1201000

#### **Lebensberatung im Bistum Trier Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen**

Unsere Online-Beratung (SSL verschlüsselte, serverbasierte Mailberatung) erreichen Sie unter

→ [www.lebensberatung.info/beratung/](http://www.lebensberatung.info/beratung/)

oder

→ [www.online.lebensberatung.info](mailto:www.online.lebensberatung.info)

#### **Beratungsstellen vor Ort:**

Nähere Angaben zu den einzelnen Beratungsstellen im Internet unter

→ [www.lebensberatung.info](http://www.lebensberatung.info)



**Lebensberatung Ahrweiler**

Altenbaustraße 2, 53474 Bad Neuenahr-  
Ahrweiler, Tel.: 02641/3222

Mail: lb.ahrweiler@bistum-trier.de

**Lebensberatung Bad Kreuznach**

Salinenstraße 79, 55543 Bad Kreuznach,  
Tel.: 0671/2459

Mail: lb.kreuznach@bistum-trier.de

**Lebensberatung Betzdorf**

Bahnhofstraße 12-16, 57518 Betzdorf,  
Tel.: 02741/1060

Mail: lb.betzdorf@bistum-trier.de

**Lebensberatung Bitburg**

Josef-Niederprüm-Straße 14,  
54634 Bitburg, Tel.: 06561/8987

Mail: lb.bitburg@bistum-trier.de

**Lebensberatung Cochem**

Moselstraße 23, 56812 Cochem,  
Tel.: 02671/7735

Mail: lb.cochem@bistum-trier.de

**Lebensberatung Gerolstein**

Kasselburger Weg 4, 54568 Gerolstein,  
Tel.: 06591/4153

Mail: lb.gerolstein@bistum-trier.de

**Lebensberatung Hermeskeil**

Hirtenweg 2a, 54411 Hermeskeil,  
Tel.: 06503/6031 oder 6032

Mail: lb.hermeskeil@bistum-trier.de

**Lebensberatung Koblenz**

Hohenzollernstraße 132, 56068 Koblenz  
Tel.: 0261/37531

Mail: lb.koblenz@bistum-trier.de

**Lebensberatung Lebach**

Pfarrgasse 9, 66822 Lebach,  
Tel.: 06881/4065

Mail: lb.lebach@bistum-trier.de

**Lebensberatung Mayen**

St.-Veit-Straße 42, 56727 Mayen,  
Tel.: 02651/48085

Mail: lb.mayen@bistum-trier.de

**Lebensberatung Merzig**

Trierer Straße 20, 66663 Merzig,  
Tel.: 06861/3549 und 74847

Mail: lb.merzig@bistum-trier.de

**Lebensberatung Neunkirchen**

Zentrum Kirchlicher Dienste (ZKD)  
Hüttenbergstraße 42, 66538 Neun-  
kirchen, Tel.: 06821/21919

Mail: lb.neunkirchen@bistum-trier.de

**Lebensberatung Neuwied**

Markstraße 1, 56564 Neuwied,

Tel.: 02631/22031

Mail: lb.neuwied@bistum-trier.de

**Lebensberatung Saarburg**

Schloßberg 3, 54439 Saarburg,

Tel.: 06581/2097

Mail: lb.saarburg@bistum-trier.de

**Lebensberatung Saarbrücken**

Ursulinenstraße 67, 66111 Saarbrücken,

Tel.: 0681/66704

Mail: lb.saarbruecken@bistum-trier.de

**Lebensberatung Saarlouis**

Lothringer Straße 13, 66740 Saarlouis,

Tel.: 06831/2577 oder 48639

Mail: lb.saarlouis@bistum-trier.de

**Lebensberatung St. Wendel**

Werschweilerstraße 23,

66606 St. Wendel, Tel.: 06851/4927

Mail: lb.st.wendel@bistum-trier.de

**Lebensberatung Simmern**

Gerbereistraße 4, 55469 Simmern

Tel.: 06761/4344

Mail: lb.simmern@bistum-trier.de

**Lebensberatung Trier**

Kochstraße 2, 54290 Trier

Tel.: 0651/75885

Mail: lb.trier@bistum-trier.de

**Lebensberatung Wittlich**

Kasernenstraße 37, 54516 Wittlich

Tel.: 06571/4061

Mail: lb.wittlich@bistum-trier.de



### **Diözesane Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger**

Wenn Sie einen Verdacht gegen einen Priester, Diakon, Pastoral- oder Gemeindeferenten (oder eine -referentin) oder gegen andere kirchliche Mitarbeiter haben, können Sie sich an Gisela Lauer oder Peter Rütten wenden.

Sie sind telefonisch zu erreichen:

Gisela Lauer 0151/58052333

Peter Rütten 0151/58052334.

Oder per E-Mail:

[gisela.lauer@bistum-trier.de](mailto:gisela.lauer@bistum-trier.de)

[peter.ruetten@bistum-trier.de](mailto:peter.ruetten@bistum-trier.de)

### **Bischöfliche Beauftragte für Prävention**

Bischof Dr. Stephan Ackermann hat zur Unterstützung und Vernetzung der diözesanen Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch zwei Beauftragte benannt.

Sie sind telefonisch zu erreichen:

Dr. Yvonne Russell 0651/7105391

Dr. Andreas Zimmer 0651/7105279

Oder per E-Mail:

[yvonne.russell@bgv-trier.de](mailto:yvonne.russell@bgv-trier.de)

[andreas.zimmer@bgv-trier.de](mailto:andreas.zimmer@bgv-trier.de)

### **Andere Ansprechpartner**

Wenn Sie sich lieber an eine nicht kirchliche Stelle wenden wollen, verweisen wir auf folgende Möglichkeiten:

N.I.N.A. („Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen“) ist unter

→ 01805/123465

zu erreichen.

Weitere Informationen unter:

→ [www.nina-info.de/](http://www.nina-info.de/)



BISTUM  
TRIER

**Herausgeber**

Bistum Trier, Hinter dem Dom 6, 54290 Trier

[www.bistum-trier.de/praevention/](http://www.bistum-trier.de/praevention/)